

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	04.10.2016

Aggressives Betteln im Bereich der Neusser Straße im Stadtteil Nippes

Die Anfrage AN/0786/2016 der CDU Fraktion in der Bezirksvertretung Nippes an den Bezirksbürgermeister sowie die Oberbürgermeisterin wird wie folgt beantwortet:

Grundlage für ordnungsrechtliches Handeln sowie die Abgrenzung zwischen passiven und aggressiven Betteln finden sich in § 11 der Kölner Stadtordnung. Das bedeutet, dass passives Betteln (z.B. sitzen auf dem Gehweg mit einem kleinen Schild) erlaubt ist. Hingegen ist das sogenannte aggressive Betteln (z.B. in den Weg stellen, bedrängen, belästigen, festhalten) nicht erlaubt.

Bei festgestellten Verstößen besteht die Möglichkeit, die Personalien des Störers aufzunehmen, einen Platzverweis zu erteilen und ggfs. ein Verwarnungs- oder Bußgeld zu erheben, um die Störung für Passanten und Geschäftsleute zu beseitigen.

Für die Umsetzung der Vorgaben der Kölner Stadtordnung gibt es allgemeine Vorgaben, die jedoch im Einzelfall auf den jeweiligen Sachverhalt angepasst werden müssen. In diesem Zusammenhang wird auch das gesetzlich vorgeschriebene Ermessen ausgeübt.

Aufgrund der Anfrage wurde der Bezirk Nippes durch den Ordnungsdienst in den letzten Wochen intensiver zur benannten Problematik bestrift. Im Bereich der Neusser Straße wurde hierbei bisher nur ein aggressiver Bettler angetroffen und zum Unterlassen aufgefordert; ein Platzverweis wurde erteilt. Bei allen weiteren angetroffenen Personen wurde lediglich passives Betteln festgestellt, so dass ein Einschreiten aus rechtlichen Gesichtspunkten nicht geboten war.

Zur Steigerung der Aufenthaltsattraktivität im Bereich der Neusser Straße in Nippes werden weiterhin verstärkt – im Rahmen der personellen Kapazitäten- Kontrollen fortgeführt.